



Pressemitteilung: Gerichtsverfahren von *nodoption* vor dem Amtsgericht München erfolgreich

Am 14. April fand am Amtsgericht München ein Verfahren statt, das sich gegen die Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien wendet. Mit einem Feststellungsantrag auf ein bestehendes Eltern-Kind Verhältnis haben zwei Mütter der deutschlandweiten Initiative ***nodoption*** mit ihrer Rechtsanwältin Lucy Chebout für das Recht ihres Kindes, ab Geburt durch beide Mütter rechtlich abgesichert zu sein, erfolgreich gekämpft.

DAS AMTSGERICHT HAT DEM ANTRAG IM HINBLICK AUF DAS KINDESWOHL ENTSPROCHEN

Anfang Juli wurde dem Antrag der beiden Mütter stattgegeben. Damit hat das Kind der Familie nun das Recht auf eine vollständige Geburtsurkunde, in der beide Mütter auch als solche vermerkt sind. Eine Stiefkindadoption muss nicht durchgeführt werden.

Das Gericht war der Ansicht, dass eine gleichgeschlechtliche Ehe das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern kann, wie eine verschiedengeschlechtliche. Das deutsche Recht sieht jedoch eine doppelte Mutterschaft bislang nicht vor. Den Antragstellerinnen aus München kam jedoch zu Gute, dass die zweite Mutter deutsch-britische Doppelstaaterin ist. Das britische Recht sieht die Zuordnung beider Eltern qua Geburt unabhängig vom Geschlecht des Elternteils vor. Das Familiengericht in München hat den Fall nach britischem Recht entschieden und somit das sog. Günstigkeitsprinzip berücksichtigt. Hierbei wird das Recht angewendet, welches dem Kindeswohl am meisten entspricht.

Nicht nur in Großbritannien ist eine doppelte Mutterschaft per Gesetz vorgesehen, wenn die Mütter zum Zeitpunkt der Kinderwunschbehandlung miteinander verheiratet waren. Auch in vielen anderen Ländern, wie z.B. Australien, Belgien, Dänemark, Island, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien und in Teilen Kanadas ist das der Fall.

DEUTSCHLAND HINKT MIT DER GESETZGEBUNG HINTERHER

Deutschland hinkt jedoch mit der Gesetzgebung hinterher. Wird ein Kind in eine Ehe von Mann und Frau hineingeboren, wird der Ehemann der Mutter automatisch der zweite rechtliche Elternteil. Die genetische Abstammung des Kindes wird nicht überprüft. In gleichgeschlechtlichen Familienkonstellationen wird hingegen die Ehefrau der Mutter nicht von Geburt an der zweite rechtliche Elternteil des Kindes. Die Rechtsprechung beruft sich bislang auf die Abstammungsvermutung: Nur beim Ehemann der Mutter könne man vermuten, dass das Kind genetisch von ihm abstamme. Bei einer Ehe zweier Mütter gelte diese Vermutung hingegen nicht.

nodoption ist eine deutschlandweite Initiative von Regenbogen-Paaren, die sich im Rahmen einer strategischen Prozessführung dafür stark machen, dass die rechtliche Eltern-Kind-Beziehung auch zum zweiten Elternteil schon ab der Geburt des Kindes anerkannt wird. Mehr als ein Dutzend ***nodoption***-Familien haben bisher gerichtliche Anträge gestellt.



Die Initiative steht außerdem in Verbindung mit der Familie Akkermann (#PaulaHatZweiMamas), ebenfalls vertreten von Rechtsanwältin Lucy Chebout und unterstützt durch die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF). Im März 2021 entschieden das Oberlandesgericht Celle im Fall der Akkermanns und das Berliner Kammergericht in einem weiteren nodoption-Verfahren, dass die derzeitige Gesetzeslage verfassungswidrig ist. Beide Gerichte haben die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur grundrechtlichen Überprüfung vorgelegt.

Es ist schade, dass Deutschland als modernes, europäisches und demokratisches Land in diesem Fall nicht zu den progressiven Ländern gehört und Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern noch immer gesetzlich benachteiligt.

Es bleibt zu hoffen, dass durch die Verfahren von nodoption und GFF vor dem Bundesverfassungsgericht in Zukunft auch nach deutschem Recht für das Kindeswohl entschieden werden kann.

Durch das Münchener Urteil haben gleichgeschlechtliche Elternpaare mit doppelter Staatsbürgerschaft aber bereits jetzt schon gute Chancen auf gemeinsame Elternschaft ohne Stiefkindadoption, wenn der zweite Elternteil die Staatsbürgerschaft eines Landes (s.o.) besitzt, in dem die Elternschaft bereits zugunsten der Kinder geregelt ist.



PRESSEKONTAKT:

Wenn Sie Interesse an einem Interview **mit Inga und Jenny** haben oder Fotomaterial benötigen, wenden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an:

LesMamas e.V.
c/o Regenbogenfamilienzentrum München Saarstr. 5
80797 München
Katharina Kirsch
+49 176 212 082 83
presse@lesmamas.de

Wenn Sie Interesse an einem Interview mit **Rechtsanwältin Lucy Chebout** haben, wenden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an:

Kanzlei Raue Berlin
c/o Lucy Chebout
+49 30 818 550 312
Lucy.chebout@raue.com

Wenn Sie Interesse an einem Interview mit **anderen Familien der Initiative nodooption** haben, wenden Sie sich per E-Mail an:

nodooption@gmx.de